

Stellenbeschreibung Auszubildender Pflege

1. Zuordnung der Stelle

- Unmittelbare Vorgesetzte: Examierte Pflegefachkraft, Praxisanleiter.
- Nachgeordnete Mitarbeiter: keine

2. Zielsetzung der Stelle

- Das Ausbildungsziel soll erreicht werden.
- Kennenlernen des Pflegedienstes als komplexes Gesamtsystem verschiedener Arbeitsbereiche.
- Förderung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung der Kunden durch Mithilfe bei einer individuellen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege und Betreuung- siehe Pflegeleitbild.

3. Der Mitarbeiter benötigt folgende Qualifikation:

3.1. Fachliche Qualifikation

- Gemäß dem gültigen Altenpflegeausbildungsgesetz gelten folgende Voraussetzungen:
 - Realschulabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer Ausbildung als examinierter Alten- oder Krankenpflegehelfer oder der Hauptschulabschluss mit einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung.
- Führerschein Klasse B.
- Kenntnis im Umgang mit PC und Smartphon.

3.2. Persönliche Eignung

- Vollendung des 18ten Lebensjahr.
- Die grundsätzliche gesundheitliche Eignung (Das ärztliche Attest darf nicht älter als drei Monate sein).
- Bereitschaft der Wertschätzung bei der Kommunikation und Kooperation mit Kunden, Angehörigen, Betreuern, Mitarbeitern und Vorgesetzten sowie allen Kooperationspartnern (z.B.: Ärzten, Therapeuten, Lieferanten und Dienstleistern usw.).
- Einfühlungsvermögen
- Spaß und Freude am Beruf
- Fähigkeit, Konflikte anzugehen und auszuhalten.
- Fähigkeit, Veränderungen und Neuerungen umzusetzen sowie fachpraktisches Wissen und berufliche Erfahrung zu erlangen.
- Fähigkeit und Bereitschaft gemäß des Ausbildungsstandes, selbständig, verantwortlich und mit Eigeninitiative zu handeln.
- Fähigkeit gemäß des Ausbildungsstandes, Verantwortung wahrzunehmen und zu übernehmen.
- Fähigkeit gemäß des Ausbildungsstandes zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung, z. B. durch Lesen von Fachliteratur, Anhören von Fachvorträgen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.
- Ruhe, Ausgeglichenheit und Geduld im Umgang mit Kunden, Angehörigen und Kollegen.
- Ausdauer, Initiative und Einsatzbereitschaft.
- Gemäß des Ausbildungsstandes Organisationsfähigkeit.

Seite 2 von 4

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	10/2019

Stellenbeschreibung Auszubildender Pflege

- Ständige Kontrolle und Überprüfung der eigenen Leistungen.
- Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten.
- Gepflegtes Äußeres.

4. Verantwortungs- und Kompetenzbereich

- Der Stelleninhaber ist generell für die fach- und sachgerechte Ausübung der in seiner Stellenbeschreibung genannten Aufgaben und Pflichten verantwortlich.
- Der Stelleninhaber besitzt eine generelle Kompetenz in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stellen, sofern nicht durch besondere Vorschriften die Zuständigkeit einer anderen Stelle vorbehalten ist.
- In seiner Tätigkeit und seinem Handeln lässt er sich von den anerkannten Berufsnormen und den am Arbeitsort geltenden Richtlinien und Regeln leiten.
- Er ist seinem Odirekten Vorgesetzten über die seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich betreffenden Tätigkeiten informationspflichtig. Dazu ist die spontane Kontaktaufnahme mit der Praxisanleitung und der examinierten Pflegefachkraft erwünscht. Ferner stehen ihm regelmäßige formelle Besprechungen mit der Praxisanleitung und der examinierten Pflegefachkraft offen.

5. Aufgaben

Die einzelnen Aufgaben sind je nach Ausbildungsstand zu vergeben. Die Vorgaben sind dem Praxisbegleitheft zu entnehmen. Somit ist eine genaue Beschreibung der einzelnen Aufgaben in dieser Stellenbeschreibung nicht notwendig. Alle Tätigkeiten werden unter der Anleitung des Praxisanleiters und der examinierten Pflegefachkraft eingeübt.

6. Kommunikation

Im Hinblick auf die genannten Ziele und Aufgaben unterhält der Stelleninhaber diszipliniäre und interdisziplinäre Beziehungen:

- Zum Praxisanleiter.
- Zur Geschäftsführung.
- Zur Pflegedienstleitung
- Zur Stellvertretenden Pflegedienstleitung.
- Zu den Teamleitungen.
- Zum gesamten Personal des Pflegedienstes.
- Zu den Kunden.
- Zu den Angehörigen, Betreuern und den Kunden nahestehenden Personen.
- Zu den behandelnden Ärzten.
- Zu den Therapeuten (Krankengymnasten und Ergotherapie etc.).

Schlussbestimmungen

Seite 3 von 4

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	10/2019

Stellenbeschreibung Auszubildender Pflege

Die Auszubildende in der Pflege ist verpflichtet, neben den in Abschnitt 5 aufgeführten Aufgaben nach Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu ihrem Aufgabengebiet gehören und sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Stellenbeschreibung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Freigegeben	Bearbeiter	Geltungsbereich	Überprüfdatum
GF	C. Steinhauer	Pflege	10/2019